



Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/801 (REST-Richtlinie)

Die Umsetzungsfrist ist am 23.05.2018 abgelaufen. Die (kurzfristige) Mobilität ist seitdem mit allen teilnehmenden Mitgliedstaaten möglich. Die Richtlinie wird in Dänemark, Großbritannien, Irland nicht umgesetzt.

EU-Staat	Umsetzung
Belgien	X
Bulgarien	√
Deutschland	√
Estland	√
Finnland	X
Frankreich	X
Griechenland	X
Italien	√
Kroatien	X
Lettland	X
Litauen	X
Luxemburg	X
Malta	X
Niederlande	√
Österreich	X
Polen	X
Portugal	√
Rumänien	X
Schweden	X
Slowakei	√
Slowenien	X
Spanien	X
Tschechien	X
Ungarn	√
Zypern	X

Angaben nach Informationsstand des Bundesamtes

Stand: 14.09.2018